

Klagenfurt am Wörthersee am 02.10.2018

## VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Gemäß §§ 41 Abs 1, 170 und 174 ForstG idGF. wird verordnet:

Die Verordnung der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 02.08.2018 wonach im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und in dessen Gefährdungsbereich (dazu zählen alle waldnahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) jegliches Feuerentzünden und das Rauchen im Wald verboten wurden, **wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Die Bürgermeisterin:



Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

